



**EUROPA
IN BESTER
VERFASSUNG**



Europa-Union Berlin e.V. Sophienstraße 28/29 · 10178 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin

Ausschuss für Europa- und Bundes-
angelegenheiten, Medien

Niederkirchnerstr. 5

10117 Berlin

Per E-Mail an: EuroBundMed@parlament-berlin.de

Europa-Union Berlin e.V.

Sophienstraße 28/29 · 10178 Berlin

T: + 49 (0)30 2887 74 82

E: mail@europa-union-berlin.de

www.europa-union-berlin.de

Katharina Borngässer

Co-Sprecherin der Kampagne,
Vorstandsmitglied der Europa-Union Berlin

Manuel Knapp

Co-Sprecher der Kampagne,
Vorstandsmitglied der Europa-Union Berlin

Berlin, 14.4.2021

Stellungnahme zum Gesetzentwurf: Fünfzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin (Drucksache 18/3543)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Otto,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

als Vertreterinnen und Vertreter der initiiierenden Vereine der Kampagne „Europa in bester Verfassung“, der Europa-Union Berlin e.V. (EUB) und der Jungen Europäischen Bewegung Berlin-Brandenburg e.V. (JEB), möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass Sie unsere Initiative zur Änderung der Berliner Verfassung überfraktionell aufgegriffen und uns als Sachverständige zur Anhörung in den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien am 21. April 2021 eingeladen haben.

Seit Beginn unserer Initiative im Oktober 2020 haben sich regelmäßig jede Woche über zwanzig Personen ehrenamtlich getroffen und intensiv über die europäischen Aspekte in kultureller, historischer und wirtschaftlicher Sicht beraten. Getragen wurden wir von der überwältigenden Unterstützung der Berliner Stadtgesellschaft, deren Unterstützung Sie auf unserer Webseite <https://www.europa-union-berlin.de/europa-in-bester-verfassung> einsehen können.

Wir haben uns ebenfalls intensiv mit der Frage der materiellen Änderung der Berliner Verfassung auseinandergesetzt. In unserem umfassenden Vorschlag zur Verfassungsänderung präsentieren wir einen auf Berlins besondere historische Verantwortung, kulturelle Heterogenität und besondere Aufgabe als Stadt, Land und Region zugeschnittene Änderung der Landesverfassung.¹

¹ http://europainbesterverfassung.jeb-bb.de/wp-content/uploads/2021/04/EUB-JEB_Vorschlag-Gesetzesentwurf-Europabezug-in-der-VvB.pdf



Aufbauend auf Ihrer Beschlussempfehlung erlauben wir uns, mit Änderungsvorschlägen an Sie heranzutreten.

Standortbestimmung und europäische Kooperation: Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und 2 VvB-E

In Ihrer überfraktionellen Beschlussempfehlung zur Änderung der Verfassung von Berlin werden in Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und 2 VvB-E Standortbestimmungen vorgenommen und Grundsätze beschrieben, die das Land Berlin als souveränen Teil der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union definieren.

Das Bekenntnis zu einem geeinten Europa und die hier aufgeführten Grundsätze begrüßen wir ausdrücklich.

Änderungsvorschlag zu: Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 VvB-E

Nach der vorgenommenen Standortbestimmung in Art. 1 Abs. 2 Satz 1 VvB-E unterstreichen Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 VvB-E das Engagement und die Zusammenarbeit des Landes mit anderen Gebietskörperschaften.

Aus redaktionellen Gründen schlagen wir zum einen die Aufteilung von Satz 2 vor. Zum anderen soll der bisherige Satz 3 in einen neuen, erweiterten Satz 3 überführt werden.

Unser Vorschlag:

„[2] Berlin bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. [3] Berlin wirkt darauf hin, die Eigenständigkeit und *Zusammenarbeit* der Städte und Regionen zu wahren und *zu fördern*, deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen zu sichern *und Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden.*“

Begründung Satz 2:

Nach der Standortbestimmung in Satz 1 beschreibt der neue, eigenständige Satz 2 die Grundsätze und Prinzipien, zu denen sich das Land Berlin im europäischen Mehrebenensystem verpflichtet.

Begründung Neuformulierung Satz 3:

Wir plädieren für die Streichung des bisherigen Satzes 3 („Berlin arbeitet mit anderen europäischen Städten und Regionen zusammen.“), da die internationalen Kooperationen des Landes Berlin per se nicht auf Europa beschränkt sind. Dies beweisen nicht zuletzt die zahlreichen Städtepartnerschaften des Landes und seiner Bezirke mit Gebietskörperschaften außerhalb der EU und des europäischen Kontinents.

Im Kontext des europäischen Mehrebenensystems und der Möglichkeiten der Einflussnahme Berlins auf europäische Entscheidungsprozesse schlagen wir vor, Berlins Rolle im neuen Satz 3 stärker zu berücksichtigen. Der neue Satz 3 formuliert nach der Standortbestimmung (Satz 1) und den Grundsätzen (Satz 2), die Handlungsabsichten des Landes.



**EUROPA
IN BESTER
VERFASSUNG**



Hierdurch wird erreicht, dass Berlin bei der Umsetzung der genannten Ziele selbst eine aktive Rolle spielen kann. Dies betrifft insbesondere die aktive Sicherstellung der Mitwirkungsmöglichkeiten Berlins auf europäischer Ebene („deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen zu sichern“).

Wir schlagen darüber hinaus zwei Erweiterungen im neuen Satz 3 vor, die wir im Folgenden erläutern.

Erweiterung 1: „... Zusammenarbeit der Städte und Regionen zu wahren und zu fördern...“

Die in Art. 1 Abs. 2 (ehemals) Satz 3 VvB-E Ihrer Beschlussempfehlung beschriebene Kooperationsbereitschaft („Berlin arbeitet mit anderen europäischen Städten und Regionen zusammen.“) wird von uns in die Handlungsabsicht übernommen und um das Ziel einer Förderung ergänzt.

Nicht nur das bisherige Städtenetzwerk und die 17 Städtepartnerschaften des Landes wären damit inkludiert, sondern auch die Mitgliedschaft in Versammlungen des Europarats (Kongress der Gemeinden und Regionen) oder den EU-Institutionen, wie dem Ausschuss der Regionen oder das Büro des Landes Berlin bei der Europäischen Union.

Gleichzeitig wird hierdurch auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Berlinerinnen und Berliner beim Aufbau europäischer Verbindungen gewürdigt und gefördert. Wir sind der festen Überzeugung, dass die europäische Einigung nur gelingen kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger ermuntert werden, sich aktiv einzubringen.

Erweiterung 2: „... *Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden*“ - Berlins Beitrag zur europäischen Verständigung würdigen

Die bestehenden Europa-Bekenntnisse in den vierzehn Landesverfassungen nehmen Bezug auf jeweils landestypische Schwerpunkte und landeseigene Selbstverständnisse in Bezug zur europäischen Integration. Berlins Rolle in der wechselvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts, aber auch sich abzeichnende Aufgaben des 21. Jahrhunderts leiten uns zum genannten Vorschlag, Berlins besondere Position hier zum Ausdruck zu bringen.

Berlinerinnen und Berliner haben stets ihren unerschütterlichen Willen bewiesen, an der städtischen und deutschen Wiedervereinigung im Kontext eines vereinten Europas zu arbeiten. Der Fall der Mauer in Berlin ging Hand in Hand mit dem Durchtrennen von Stacheldraht an Europas nationalen Grenzbefestigungen und der sukzessiven Erweiterung der Europäischen Union. Ohne die Wiedervereinigung wäre die europäische Integration vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer nicht vorstellbar.

Berlin ist seit 31 Jahren wieder Metropole im Zentrum eines enger zusammenwachsenden Europas. Berlin ist dadurch erneut zu einer attraktiven Weltstadt, an der Schnittstelle zwischen dem östlichen und westlichen Europa geworden. Berlin profitiert auf bemerkenswerter Weise bis



**EUROPA
IN BESTER
VERFASSUNG**



heute wirtschaftlich und kulturell vom europäischen Integrationsprozess. Hier lebende und arbeitende Unionsbürgerinnen und -bürger sind zu einem festen Bestandteil des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Alltagslebens geworden. Ein modernes Berlin ist ohne Bezug zu unseren Nachbarn in Europa nicht denkbar.

„*Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden*“ ist zugleich auch ein zukunftsgerichteter Auftrag an die Landespolitik und die Berlinerinnen und Berliner. Diese Formulierung fügt sich durch ihren universellen Charakter in den Artikel 1 der Verfassung von Berlin ein. Sie greift sowohl das Engagement im politischen Mehrebenensystem der EU auf, als auch das Bestreben der selbstständigen, politischen Staatsgewalt Berlins, Schranken des gesellschaftlichen Zusammenlebens abzubauen. Die Verwirklichung der beschriebenen Prinzipien und das Leben europäischer Werte gelingt aus unserer Sicht nur, wenn sie auch vor Ort gelebt werden.

Zusammenfassend ist aus unserer Sicht „Europa in Berlin in bester Verfassung“ mit folgendem, geänderten Artikel 1 Abs. 2 VvB-E:

„Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und als solches Teil der Europäischen Union. Berlin bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. Berlin wirkt darauf hin, die Eigenständigkeit und Zusammenarbeit der Städte und Regionen zu wahren und zu fördern, deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen zu sichern und *Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden*.“

Wir freuen uns, den Gesetzesentwurf und unsere Anregungen in der Anhörung mit Ihnen zu diskutieren. Für weitergehende Fragen vor und nach dem Ausschusstermin stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir haben uns erlaubt, eine Kopie dieses Schreibens an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa zu senden.

Mit freundlichen Grüßen,

Katharina Borngässer
Co-Sprecherin der Kampagne
Vorstandsmitglied Europa-Union Berlin

Manuel Knapp
Co-Sprecher der Kampagne
Vorstandsmitglied Europa-Union Berlin